



Auszug aus dem Protokoll vom

26. Januar 2004

17 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Ueli Saxer über den geplanten Fernwärmeverbund

Am 26. Oktober 2003 ist von Ueli Saxer eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Als Vorstandsmitglied der Liberalen Baugenossenschaft habe ich einige Fragen von allgemeinem Interesse betreffend Fernwärme.

1. Was läuft in Schlieren mit Fernwärme?
2. Welche Art von Fernwärme ist vorgesehen?
3. Wer betreut das mögliche Fernwärme-Versorgungsnetz?
4. Wirkt sich die Fernwärme als Konkurrenz zur Gasversorgung aus?
5. Was geschieht mit der gut ausgebauten Gasversorgung Schlieren?
6. Woher hat das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich die Legitimation, bei Planungsbüros und Bauherrschaften Druck auszuüben (wenn nicht freiwillig angeschlossen werde, werde das über die Baubewilligung erreicht)?“

Antwort des Stadtrates

1. Die Stadt Schlieren hat gestützt auf das Energiegesetz des Kantons Zürich eine Energieplanung in Auftrag gegeben. Zurzeit laufen die Abschlussarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob in Schlieren ein Wärmeverbund wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll betrieben werden kann. Voraussichtlich im Februar 2004 wird der Stadtrat die kommunale Energieplanung verabschieden. Darin soll auch ein Prioritätsgebiet für den Nahwärmeverbund zur Nutzung von Abwärme und Umweltwärme aufgenommen werden.
2. Wie bereits erwähnt, sind die Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen. Aus heutiger Sicht kann aber gesagt werden, dass an zentralen Lagen der Stadt eine zentrale Versorgung mit Wärme und Kälte durchaus wirtschaftlich interessant sein könnte. Dank verschiedenen grossen Abwärmelieferanten einerseits und Kältebezügern andererseits kann eine Synergienutzung zwischen Wärme und Kälte generiert werden, die noch weitere Vorteile bringt. Favorisiert wird zurzeit ein Nahwärmeverbund.
3. Auch die Betriebsart des Nahwärmenetzes ist im Detail noch nicht definiert. Favorisiert wird aber die Variante „Energiecontracting“, bei welcher Projektierung, Bau und Betrieb des Nahwärmenetzes an Dritte vergeben werden. Die Stadt wird voraussichtlich nicht als Betreiberin des Nahwärmeverbunds auftreten.
4. Das interessante Wärmeverbundgebiet liegt im Einzugsgebiet der Gasversorgung. Laut Energiegesetz darf in einem ausgeschiedenen Gebiet nur ein leitungsgebundener Energieträger betrieben werden, d. h. es dürfen keine weiteren Gasanschlüsse mehr erstellt werden.
5. Grosse Teile des Gas-Versorgungsgebiets liegen ausserhalb des Nahwärmeverbunds und werden weiterhin im heutigen Rahmen betrieben. Die Gasversorgung kann innerhalb der ersten Etappe bis zu 18 % Anschlussleistung verlieren. Die Gasanlagen (Leitungen, Druckreduzier- und Messstationen) müssen grösstenteils bestehen bleiben, da sie einerseits weitere Gebiete erschliessen oder andererseits auch Kunden mit Prozessgas beliefern.



6. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich hat aus eigener Initiative verschiedene Liegenschafteneigentümer im Gebiet zwischen der SBB-Linie Zürich - Bern und der Bernstrasse kontaktiert und über einen möglichen Nahwärmeverbund orientiert.

Liegenschafteneigentümer und Bauherren können gemäss heutiger Rechtslage nicht zu einem Anschluss an eine bestimmte Energieversorgung gezwungen werden. Ein solcher ist auch nicht über eine Baubewilligung zu erwirken, da zurzeit für eine solche Auflage die Rechtsgrundlagen fehlen.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Peter Voser Urs Lienhard